

# ANLEITUNG FÜR DEN GEBRAUCH DES ORTSLEXIKONS

## I. ALLGEMEINES

Die Orte sind genau nach ihrer üblichen Bezeichnung geordnet.

Beispiel: Ein Wohnplatz mit der ortsüblichen Bezeichnung „Hinter dem Berge“ ist unter „H“ zu suchen.

Für Orte mit der Bezeichnung „Seebad“, „Kurort“ usw. sind entsprechende Hinweise gegeben.

Bei Orten gleichen Namens sind zuerst die Gemeinden nach Größenklasse geordnet, darauf folgen die gleichnamigen Ortsteile und Wohnplätze, alphabetisch nach den zuständigen Gemeinden.

## II. GEMEINDEN

Gemeinden sind durch einen Kreis gekennzeichnet, und zwar

- = Gemeinden
- ◐ = Kreisstädte
- = Bezirksstädte

*Kreisfreie Städte* sind, sofern sie nicht Sitz einer Bezirks- oder Kreisverwaltung sind, mit einem Kreis wie alle Gemeinden versehen, führen aber bei den Zuständigkeitsangaben den Hinweis „Stkr“ = Stadtkreis.

Nach dem Ortsnamen — gegebenenfalls mit der postalischen Bezeichnung (/ü..... oder /Post.....) — folgt das Kennzeichen (G) und die Größenklassen-Ziffer.

Beispiel: Neudorf/ü Gernrode (Harz) — G/3 —

N. ist also eine Gemeinde mit 500—1000 Einwohnern. (Gliederung der Größenklassen siehe unter Erläuterung der Zeichen und Abkürzungen.)

Bei *neugebildeten Gemeinden* war die Größenklasse noch nicht ermittelt, sie fehlt also dort.

*Zuständigkeit.* Es folgen die Angaben über die Bezirks- und Kreiszuständigkeit:

Beispiel: Hal/Quedlinburg

Der Ort gehört demnach zum Bezirk Halle und zum Kreis Quedlinburg. (Abkürzungen für die Bezirksnamen siehe unter Erläuterung der Zeichen und Abkürzungen.)

*Veränderungen* in der Zuständigkeit sind durch das Wort „jetzt“ gekennzeichnet.

Beispiel: Hal/ jetzt Quedlinburg oder  
jetzt Hal/Quedlinburg

## III. ORTSTEILE

Ortsteile führen hinter dem Namen das Zeichen „Ot“. Danach folgt die Angabe der zuständigen Gemeinde.

Beispiel: Moschwitz — Ot — G: Greiz  
Moschwitz ist Ortsteil der Gemeinde Greiz;